

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: **A 1936/2009**

(22) Anmeldetag: **21.12.1998**

(43) Veröffentlicht am: **15.07.2010**

(51) Int. Cl.⁸: **A01N 25/00** (2006.01),

A01N 63/02 (2006.01)

(62) Ausscheidung aus A 1734/01

(30) Priorität:

23.12.1997 CH 2960/97 beansprucht.

22.02.1998 CH 418/98 beansprucht.

(73) Patentinhaber:

SYNGENTA PARTICIPATIONS AG
CH-4058 BASEL (CH)

(54) **VERWENDUNG VON MACROLIDEN BEI DER SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG**

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Schutz von pflanzlichem Vermehrungsgut und später zuwachsenden Pflanzenteilen vor Schädlingsbefall und ist dadurch gekennzeichnet, dass ein Schädlingsbekämpfungsmittel, welches mindestens eine Macrolidverbindung, in freier Form oder in agrochemisch verwendbarer Salzform, als Wirkstoff und mindestens einen Hilfsstoff enthält, in naher räumlicher Nachbarschaft zu oder räumlich zusammen mit der Auspflanzung oder Einsaat des Vermehrungsguts auf den Ort der Auspflanzung oder Einsaat eingesetzt wird.

AT 507 240 A3 2010-07-15



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁸ : A01N 25/00; A01N 63/02		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: A01N25/00; A01N63/02		
Recherchierter Prüfstoﬀ (Klassifikation):		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC; TXTE, TXTG		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 7. Dezember 2009 eingereichten Ansprüchen 1-6 erstellt.		
Kategorie ⁷	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreﬀend Anspruch
X	WO 1997/000265 A1 (DOWELANCO) 3. Jänner 1997 (03.01.1997) <i>Seite 8, Zeilen 26-27; Seite 180, Zeilen 22-24; Seite 182, Zeilen 31-39; Ansprüche</i>	1,4-6
	--	
X	US 5380838 A (AMATO et al.) 10. Jänner 1995 (10.01.1995) <i>Spalte 7, Zeilen 35-37; Anspruch 1</i>	1-5
	--	
X	GB 2220856 A (MERCK & CO INC) 24. Jänner 1990 (24.01.1990) <i>Seite 6, Zeilen 29-31; Seite 7, Zeilen 17-25; Anspruch 1</i>	1-6
	--	
X	EP 0418016 A1 (RHONE-POULENC AGRICULTURE LTD.) 20. März 1991 (20.03.1991) <i>Seite 5, Zeile 26; Seite 6, Zeilen 15-21; Seite 8; Zeilen 43-49; Ansprüche</i>	1-6

Datum der Beendigung der Recherche: 28. April 2010		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt
		Prüfer(in): Dr. KRENN
⁷ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		